

7328/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.03.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0030-I/4/2011

Wien, am 16. März 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 18. Jänner 2011 unter der **Nr. 7396/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fristverlängerung bei Barrierefreiheit im Behindertengleichstellungsgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Was hat sie dazu bewogen, keinen Teiletappenplan zu erstellen und fristgerecht kundzutun?

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Neuregelung des § 8 Abs. 2 Bundes – Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) zwar eine Veröffentlichung der Teiletappenpläne über die Barrierefreiheit vorsieht, jedoch betrifft die in der genannten Bestimmung

festgesetzte Frist (31.12.2010) nur deren Erstellung. Den erläuternden Bemerkungen zur Novelle ist zu entnehmen, dass als Basis für diese Kundmachung die bereits bestehenden, schon vor dem 31. Dezember 2010 erstellten und damit bereits geltenden Teiletappenpläne heranzuziehen sind.

An die Kundmachung des jeweiligen Teiletappenplanes auf der Homepage knüpft sich die rechtliche Folge, die in der Verlängerung der Frist für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bis spätestens 31.12.2019 besteht.

Der Teiletappenplan für das Bundeskanzleramt wurde fristgerecht erstellt (siehe die Beantwortung zu Frage 2).

Zu Frage 2:

- Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit werden in ihrem Verantwortungsbereich in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 durchgeführt? (Bitte nach Jahren getrennt angeben)

Die kürzlich umgesetzten und derzeit geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in meinem Verantwortungsbereich sind der angeschlossenen Übersicht zu entnehmen. Die Umsetzungen erfolgen laufend in Finanzperioden und können daher nicht getrennt nach Jahren angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Barrierefreiheit in Amtsgebäuden

Zusammenstellung der Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit in Folge des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG)

Zentralstelle BKA

1010 Wien, Ballhausplatz 2

- Anbringung entsprechender Leit- und Wegweisersysteme
- Anbringung taktiler Schriftzüge in den Aufzügen

erledigt

1010 Wien, Ballhausplatz 1

- Errichtung eines zentralen Servicecenters „Ballhausplatz“ im EG
- Schaffung behindertengerechter Sanitärbereiche

erledigt

1010 Wien, Minoritenplatz 3

- Einrichtung eines zentralen Serviceraumes im EG
- Rampenerrichtung
- Schaffung eines behindertengerechten Sanitärbereiches
- Anbringung entsprechender Leit- und Wegweisersystemen

teils bereits erledigt

1010 Wien, Hohenstaufengasse 3

- Schaffung eines zentralen Serviceraumes im EG
- Einrichtung behindertengerechter Sanitärbereiche
- Anbringung entsprechender Leit- und Wegweisersysteme

teils bereits erledigt

1010 Wien, Herrengasse 23

- Anbringung entsprechende Leit- und Wegweisersysteme
- Anbringung taktiler Schriftzüge in den Aufzügen
- Tws. Ausstattung mit automatischen Türöffnern

Umsetzung 2011-2015

- **ANLAGE**
- zu PA 7396/J
- 4/4

Nachgeordnete Dienststellen

1030 Wien, Nottendorfergasse 2

- Anbringung entsprechender Leit- und Wegweisersysteme
- Anbringung taktiler Schriftzüge in den Aufzügen
- Anbringung eines automatischen Türöffners beim Behinderteneingang im EG

Umsetzung 2011-2015

1010 Wien, Minoritenplatz 1

- Anbringung entsprechender Leit- und Wegweisersysteme
- Anbringung taktiler Schriftzüge im Aufzug

Umsetzung 2011-2015